

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 36 (1946)
Heft: 15

Artikel: Die Beatuslegende
Autor: Schaer-Ris, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



St. Beatus

(Schule Niklaus Manuel, im Kunstmuseum Bern)

Die Beatuslegende

Von Dr. Adolf Schaer-Ris, Sigriswil

Während über den heiligen Gallus von einem Zeitgenossen, namens Wetti, eine ausführliche Lebensbeschreibung vorliegt, gibt es über Beatus nichts dergleichen. Wir sind bei ihm ausschliesslich nur auf mündliche Ueberlieferungen angewiesen, die im Verlaufe der Jahrhunderte zu fabelhaften Wundererzählungen aufgerundet worden sind. Erst 1511 wurden diese von Daniel Agricola aufgeschrieben, also beinahe 1500 Jahre nach den Ereignissen! Nach der Legende ist Beatus vom heiligen Petrus in Rom zum Priester geweiht worden. Nachher sei er als erster Schweizer Apostel an den Thunersee gezogen, um in der bekannten Höhle sein Leben mit Beten und Wohltaten zu verbringen. Zahlreiche Abbildungen zeigen ihn als Eremiten mit Stock und Rosenkranz, so u. a. auf einem Glasgemälde von 1448 in der Kartause zu Basel. Im 16. Jahrhundert waren solche Bilder in der Schweiz sehr verbreitet; oft hat er auch einen Drachen neben sich, den er verscheuchte (Künstle).

Gesetzt der Fall, dieser Beatus hätte wirklich existiert und wäre im 1. christlichen Jahrhundert von Petrus geweiht und zum helvetischen Apostel bestimmt worden, dann hätte sein Weg an den Thunersee von Rom aus entweder über einen Alpenpass oder dem Rhonelauf entlang geführt. Da aber seine Legende in der Vendôme in Südfrankreich früher als in der Schweiz zu finden ist, müssten wir eher auf die Rhone-Route schliessen. Doch alles das ist leider nur Legende; von einem geschichtlichen Faden keine Spur. Wenn Beatus wirklich gelebt hat, so liegt seine Geschichte unter den Trümmern der Völkerwanderung begraben, welche in unserem Lande gründliche Arbeit der Zerstörung geleistet hat.

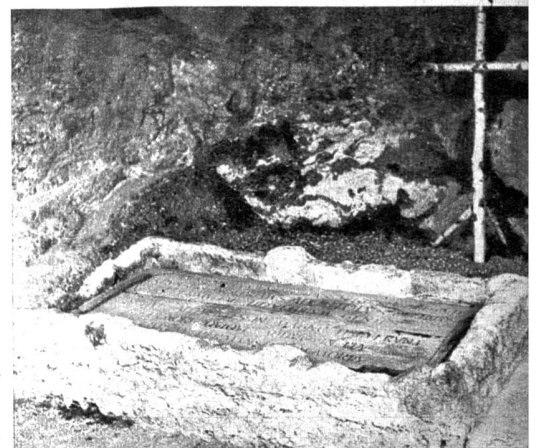
Wallfahrten am Thunersee

Von Dr. Adolf Schaer-Ris, Sigriswil

Das Wallfahren steht im eigentlichen Widerspruch zu den urchristlichen Ideen. Denn Christus lehrte, man soll Gott überall und nur im Geiste anbeten. Das Wallfahren ist eher heidnischen Ursprungs und stammt aus der Zeit, da der Mensch an Quellen und Wunderbrunnen körperliche Heilung suchte und daselbst seine Naturgeister anrief. Unsere Heilbäder an der Lenk, bei Weissenburg und Heustrich dürfen mit einigem Recht in bezug auf ihre frühe kultische Vergangenheit neben den Wunderbrunnen von Einigen und die Beatusquelle gestellt werden. Sicher haben sie alle einst heidnischen Geistern gedient. Die christlichen Apostel fanden diese Heiltradition bereits vor und machten sie ihren Zwecken nutzbar. Sie vertrieben zunächst die Geister, stiessen ihre Opferaltäre um und errichteten dann an deren Stelle Altäre, Kirchen oder Kapellen. Den Geistern aber hängten sie ein negatives Vorzeichen um und nannten sie Drachen oder Teufel. Sie «verteufelten» also, um mit Blanke zu reden, die ganze heidnische Welt. Das Wallfahren diente verschiedenen, meist durchaus handgreiflich-praktischen Zwecken. Man nahm z. B. die noch wenig sesshaften Neuchristen bei ihren mitgebrachten, lieben Gewohnheiten des Nomadisierens. Die unbekannte Ferne hat von jeher einen besonderen Reiz auf die Menschen ausgeübt. Die Wallfahrt versah also gewissermassen die Stelle der heutigen Touristik. Man denke nur an das «vilriche wirzhus» bei den Beatushöhlen. Sie entsprach also einer willkommenen Einnahmequelle der Besitzer von Kirchen und Klöstern.

Am Thunersee muss zeitweilig eine lebhaft Konkurrenz zwischen den verschiedenen Wallfahrtsorten Scherzligen, Einigen, Faulensee und den Beatushöhlen gewaltet haben. Durch Erwerbung von Reliquien, Ablassbewilligungen, durch Einführung von glänzenden Gründungsfeiern (Kirchweihen) und Herbeiziehung neuer Legenden trieb man Pilgerpropaganda.

Als um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Pfarrer von Einigen, Elogius Kiburger, seine berühmte Strättlinger Chronik, eine eindrucksvolle Lobeshymne auf die Priorität des Wallfahrtsortes Einigen, verfasst hatte, ohne dabei die Beatushöhlen mit einem einzigen Worte zu erwähnen, da liessen die Interlakner Mönche ihrerseits die Reliquien ihres Beatus dafür in Silber fassen, liessen den Pilgerweg beidseitig — unter Mitwirkung der Berner Regierung — durch die anwohnenden Gemeinden verbessern und schliesslich durch Agricola die neue Legendensammlung anlegen. Agricolas Schrift aber hat ehrlicherweise die regen Beziehungen zwischen Beatushöhlen und Einigen ausgiebig geschildert.



Die vermeintliche Grabstätte des St. Beatus

Schutzfragen ist für den Schutzverband die Schaffung von Bauzonenplänen und Baureglementen die bedeutendste Frage. Nur durch diese Massnahmen kann das Uferbild vor Verunstaltung wirkungsvoll geschützt werden. Es wird Kampf gegen die Spekulationsabsichten und gegen die Rücksichtslosigkeiten; die Einzelinteressen haben sich zwangsläufig den allgemeinen Interessen unterzuordnen.

Mit besonderer Hingabe wird auch an der Erstellung eines zusammenhängenden Wanderwegenetzes um den ganzen Thunersee gearbeitet. Es handelt sich hier um grössten Teile um den Bau von Verbindungsstücken zu den bestehenden Wegen und die Wiederinstandsetzung zerfallener Wege. Der im Verein mit dem freiwilligen Arbeitsdienst geschaffene Pfad, der von Merligen hoch über den Thunersee zur Beatushöhle hinauf gegen Interlaken führende Wald- und Felsenweg hat überall begeisterte Anerkennung gefunden.

Auch das Gebiet der Technik greift stark in die Thunerseelandschaft ein. Die meisten dieser Anlagen bilden eine Bauklasse für sich und fallen oft aus dem Rahmen. Was z. B. die Steinbrüche betrifft, so sind die Verhältnisse hier bei weitem nicht so schlimm wie am Vierwaldstättersee; aber auch bei uns wird Land für den Abbruch verkauft. Wir dürfen aber dankbar anerkennen, dass wir bei den Besitzern des Balmholzsteinbruches — dem einzigen derartigen Unternehmen direkt am See — in den meisten Fällen Gehör fanden, wenn im Interesse des Landschaftsschutzes ein Begehren zu stellen war. Anderswo bleiben allerdings Wünsche offen.

Dank seiner hohen landschaftlichen Reize ist das Gebiet des Thunersees eines der bevorzugtesten Gebiete des Fremdenverkehrs. Aus diesem Grunde noch ein kurzes Wort über Heimatschutz und Fremdenverkehr: Beide gehören zusammen und sind durch übereinstimmende Interessen verbunden. Beim Heimatschutz geht es auf dem idealen, beim Fremdenverkehr auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Beides lebt von den natürlichen Schönheiten unseres Landes. Er handelt daher um unsern grössten Interesse, wenn er jene wirtschaftlichen Ausnutzung nicht duldet oder verunstaltet. Es dürfte wohl kein zweites Wirtschaftszweig geben, der eine so weitgehende Verpflichtung trägt, wie der Fremdenverkehr.

Unsere schützenden Massnahmen können aber nur durchgeführt werden, wenn alle die guten Willens sind, einander bei der dornenvollen Arbeit unterstützen. Und dies ist hier wirklich auch der Fall; wie wir oben bereits gehört haben, nehmen die Staatsbehörden dieser Fragen an und stellen zu deren Lösung namhafte Geldbeträge zur Verfügung.

Das vornehme Anliegen, das Seeufer und damit den See selbst in weit höherem Masse als bisher zum Allgemeingut zu machen, ist in ganz gleicher Weise ein sozialer Postulat wie etwa die Forderung, dass unsere Berggipfel, unsere historischen Stätten oder einzigartigen Aussichtspunkte nicht privater Ausbeutung ausgeliefert werden. Aus diesem Grunde sind einschränkende Bestimmungen für die private Inanspruchnahme der Ufer unbedingt erforderlich. Dies aber zu erwirken, ist wiederum eine leichte, noch eine angenehme Aufgabe.

Es ist klar, dass man mit Vorschriften und Verordnungen allein dieser Sache nicht dienen kann, viel wichtiger ist, den Leuten zu geben, dass wir die Pflicht haben, gemeinsam für die Schönheitswerte unseres prächtigen Landes einzustehen, um sie den kommenden Geschlechtern möglichst ungeschmälert zu erhalten.

Spreng